

Gültigkeit der Personalausweise und Reisepässe



Wir möchten an dieser Stelle auf die regelmäßige und rechtzeitige Kontrolle der Gültigkeit von Ausweisen und Reisepässen hinweisen.

Bitte bedenken Sie auch, dass Reisepässe (auch Kinderreisepässe) zum Zeitpunkt der geplanten Ausreise in manchen Staaten **noch 6 Monate gültig sein müssen!**

Wir möchten außerdem dringend darauf hinweisen, dass bei Grenzübertritt auch **Kinder generell ein Reisedokument benötigen!**
Dies gilt auch bei Reisen innerhalb der EU!

Über die aktuellen Einreisebestimmungen und erforderlichen Dokumente weltweit informiert das Auswärtige Amt auf seiner Internetseite www.auswaertiges-amt.de.

Zwischen Antragstellung und Aushändigung ist im Regelfall ein Zeitraum von vier Wochen einzuplanen. Vor und während den Hauptreisezeiten sind zur Sicherheit mind. sechs Wochen einzuplanen.

Ausweise werden grundsätzlich nicht verlängert!!!

Ausnahme: Kinderreisepass bis zum 12. Lebensjahr(solange noch gültig)

Die nachfolgende Gegenüberstellung gibt eine Übersicht über die wichtigsten Regelungen:

Dokumentenart	Unterlagen der Antragstellenden Person	Gebühren	Gültigkeit	Zeitraum für die Ausfertigung
Personalausweis	Der Antrag muss persönlich vom künftigen Ausweisinhaber gestellt werden. Benötigt wird ein Passbild neuesten Datums und der bisherige Personalausweis. Der Personalausweis kann ab dem 12. Lebensjahr beantragt werden.	22,80 € bis 24 Jahre und 37,00 € ab 24 Jahre	6 Jahre bei Personen unter 24 Jahren. 10 Jahre bei Personen ab dem 24. Lebensjahr.	Der Ausweis wird von der Bundesdruckerei gefertigt. Der Zeitraum zwischen Antragstellung und Auslieferung beträgt ca. 2-3 Wochen.
Vorläufiger Personalausweis	Der Antrag muss persönlich vom künftigen Ausweisinhaber gestellt werden. Benötigt werden ein Passbild neuesten Datums und der bisherige Personalausweis. Der Personalausweis kann ab dem 12. Lebensjahr beantragt werden.	10,00 €	längstens 3 Monate	Der Ausweis wird vom Einwohnermeldeamt ausgestellt. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 1-3 Tage.
Kinderreisepass	Der Antrag muss von den Erziehungsberechtigten gestellt werden. Hierzu sind im Regelfall beide Unterschriften erforderlich. Zur Antragstellung ist eine Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Es wird außerdem ein biometrisches Passbild benötigt. Ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind den Antrag persönlich unterschreiben.	13,00 €	1 Jahr (seit 01.01.2021)	Der Ausweis wird vom Einwohnermeldeamt ausgestellt. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 1-3 Tage.
Reisepass	Der Antrag muss persönlich vom künftigen Ausweisinhaber gestellt werden. Benötigt wird ein Passbild neuesten Datums nach den aktuellen Bestimmungen und der Personalausweis oder der alte Reisepass. Für Vielreisende bietet sich gegen einen Aufpreis die Beantragung eines Passes mit 48 Seiten an.	37,50 € bis 24 Jahre und 60,00 € ab 24 Jahre	6 Jahre bei Personen unter 24 Jahren. 10 Jahre bei Personen ab dem 24. Lebensjahr.	Der Pass wird von der Bundesdruckerei gefertigt. Der Zeitraum zwischen Antragstellung und Auslieferung beträgt ca. 3 – 4 Wochen.

Sowohl das Pass- als auch das Ausweisrecht legen fest, dass Pass und Personalausweis **Eigentum der Bundesrepublik Deutschland sind** und stets auch bleiben. Der Inhaber des Dokuments wird also nicht dessen Eigentümer!

Bei Entgegennahme neuer Dokumente sind daher die abgelaufenen und ungültigen Dokumente der Passbehörde vorzulegen!

Die Wiederauffindung eines verlorenen oder gestohlenen Ausweisdokumentes sind der Passbehörde außerdem unverzüglich anzuzeigen!

Da der Passbehörde wiederholt ältere Lichtbilder vorgelegt werden, möchten wir darauf hinweisen, dass jedes Ausweisdokument ungültig wird, wenn eine einwandfreie Feststellung der Identität nicht mehr möglich ist, unbefugte Veränderungen vorgenommen wurden oder Eintragungen fehlen.

Bei Fragen können Sie sich an das Einwohnermeldeamt der Gemeinde unter Tel. 06421/9740-32 oder -13 wenden.

Grenzübertritt – Reisedokument auch für Kinder!



Aus gegebenem Anlass möchten wir dringend darauf hinweisen, dass bei Grenzübertritt auch **Kinder generell ein Reisedokument benötigen!**

Dies gilt auch bei Reisen innerhalb der EU!

Für Auslandsreisen mit Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahres genügt in der Regel ein Kinderreisepass. Der Kinderreisepass ist 1 Jahre gültig und wird höchstens bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ausgestellt bzw. jährlich verlängert.

Er wird allerdings von einigen (wenigen) Ländern nicht zur Einreise bzw. visumfreien Einreise anerkannt (z.B. USA).

Bitte beachten Sie, sofern ein Kinderreisepass ausgestellt wurde oder werden soll:

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich.

Für eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles biometrisches Lichtbild erforderlich.

Bitte beachten Sie, sofern ein Reisepass oder Personalausweis ausgestellt wurde oder ausgestellt werden soll:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann zu Problemen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokumentes zwar mit Gebühren verbunden, im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt können diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Bitte bedenken Sie dabei auch, dass Reisepässe (auch Kinderreisepässe) zum Zeitpunkt der geplanten Ausreise in manchen Staaten **noch 6 Monate gültig sein müssen!**

Das Formular zur Beantragung eines Ausweisdokumentes für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren finden Sie auch unter www.gemeinde-weimar.de unter der Rubrik Formulare.

Für Rückfragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Weimar (Lahn) unter Tel. 06421/9740-32 oder -13 gerne zur Verfügung.

11.02.2021